

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

27. Juni 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 13



Brunnenfest 2020
ganz anders zu erleben...

Stimmen am Brunnenfestwochenende 2020



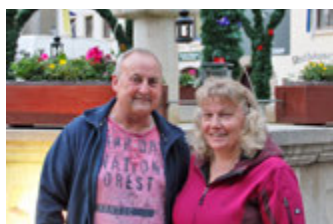
Bürgermeister Ralf Weiße,
Neustadt (Orla)

„Das Brunnenfest ist in jedem Jahr ein Highlight des Neustädter Veranstaltungskalenders und die Stadt Neustadt an der Orla wollte mit der Marktillumination auch in der Zeit der Krise ein Zeichen setzen.“ Bürgermeister Ralf Weiße hofft darauf, dass im kommenden Jahr wieder ein großes Stadtfest gefeiert werden kann und die Vorfreude darauf dann umso größer ist.



Mitglieder des „Alten Rates“ Ulrich Gallas und Peter Vock, Neustadt (Orla)

Für die Herren des „Alten Rates“ war die Absage des Brunnenfestes 2020 mit Wehmut verbunden. „Auch wenn die Zwangspause uns sogleich eine kleine Atempause erlaubt, tut es schon ein wenig weh“, gab Peter Vock zu. Trotz der Absage herrscht im Brunnenverein und im „Alten Rat“ Betriebsamkeit. Zum ersten Mal seit dem Shutdown konnten die Mitglieder am Freitagabend wieder zu einer ihrer Ratssitzungen zusammenkommen, die allerdings extra früher beendet wurde, damit man noch auf den festlich illuminierten Markt vorbeischaun konnte.



Sabine und Norbert Oehler,
Burgwitz

Das Ehepaar Oehler verbindet unzählige Erinnerungen mit dem Neustädter Brunnenfest. Bereits zum allerersten BORNQUAS im Jahr 1988 traten sie mit ihrer Trachtentanzgruppe, die seitdem fester Bestandteil der traditionellen Brunnenmeisterzeremonie ist, auf dem Markt auf. „Im ersten Jahr borgten wir uns die Kostüme noch aus, die opulenten Rokoko-Kostüme aus dem Jahr 1989 besorgten wir uns in einem Geraer Kostümverleih, aber bereits seit dem dritten Jahr nähten wir alle Kostüme selbst.“ Auch nach über 30 Jahren gehören die Tanzgruppe und das Brunnenfest in Neustadt zu ihrem Leben und so ließen es sich die beiden auch nicht nehmen, am vergangenen Wochenende auf dem Markt mit dabei zu sein.



Sabine und Ulli Holz, Neustadt (Orla)

„Die Idee, trotz der Brunnenfestabsage etwas auf die Beine zu stellen, ist super. Weil trotz der Corona-Zeit das Stadtleben nicht einschläft, finde ich diese Aktion toll“, so Ulli Holz. Seine Frau Sabine ist Direktorin am Orlatal-Gymnasium und freute sich in diesem Jahr darauf, zum Samstagabend-OpenAir „Hot Chocolate“ auf der Bühne zu erleben, da 2020 auch seit Jahren das erste Mal der Termin des Abiballs nicht auf das Brunnenfestwochenende gefallen wäre. „Trotz des Ausfalls sind wir hier, weil wir uns mit der Stadt verbunden fühlen und die Beteiligung für ein lebendiges Leben in der Stadt wichtig ist.“



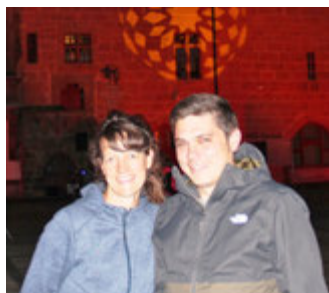
Lisa Scheffler und Antje Krämer,
Jena und Neustadt (Orla)

„Wir finden, die Aktion ist eine wirklich schöne Idee. Wir freuen uns, dass überhaupt mal wieder etwas öffentlich stattfindet, wo man wieder hingehen kann.“ Auf Fotos, die auf der Leinwand gezeigt worden, hatten sich die beiden jungen Frauen bereits entdeckt, was bei ihnen Erinnerungen an vergangene Festwochenenden weckte. Einzig blieb die Frage bei beiden, wann denn nach über 30 Jahren die erste Frau offiziell zur Brunnenmeisterin ernannt werde.



Björn, Silvana, Pauline, Mila und Fritzi Herwig, Leipzig

Die Familie Herwig aus Leipzig war zu Besuch bei Freunden und kennt den Neustädter Marktplatz bereits seit Jahren. Allerdings erlebten sie ihn zum ersten Mal so festlich: „Es ist ein ganz anderes Erscheinungsbild, den Markt mit dieser wunderbaren Illumination zu sehen, total großartig.“ Trotz Besuchen in den vergangenen 20 Jahren, hat es die Leipzig bishier noch nie zum Brunnenfest nach Neustadt verschlagen. „Das könnte sich nun ändern“, versprach Björn Herwig.



Jasmin Landgraf und Markus Geiling, Kospoda

Auch Jasmin Landgraf und Markus Geiling hatten sich bereits auf den Fotos entdeckt und knüpfen an das Brunnenfest im Jahr 2004 ganz besondere Erinnerungen. Jedes Jahr rund um das Brunnenfestdatum feiert das Paar seinen Jahrestag. Außerdem erinnert sich Jasmin Landgraf: „In einem Jahr habe ich mit meiner Tanz-

gruppe sogar den Publikumspreis bei ‚Herzklopfen Kostenlos‘ gewonnen.“ Gemeinsam kamen sie auch in diesem Jahr auf den Markt, weil sie hörten, dass etwas los ist und man nach so langer Zeit auch einfach neugierig ist, mal wieder in der Stadt etwas zu erleben.



Dina und Michael Luddeneit,
Hummelshain

Das Ehepaar Luddeneit führte ein abendlicher Spaziergang über den Neustädter Marktplatz. „Wir sind oft zu Besuch bei kulturellen Veranstaltungen in Neustadt und sind erstaunt, welche Künstler hier in den vergangenen Jahren bereits zu Gast waren.“ Außerdem waren sich beide einig, dass es gut ist, wenn langsam wieder etwas Gemeinschaftliches stattfinden kann, auch wenn sie die Kreativität vieler kultureller Einrichtungen während des Lockdowns in der Corona-Krise lobten.



Marion Wagner, Neustadt (Orla)

Marion Wagner gehört mit ihrem Team und ihrem Engagement seit über 20 Jahren zum Neustädter Brunnenfest, wenn es darum geht, gut gelaunt die Gäste auf dem Markt mit Speisen und Getränken zu versorgen oder den Künstlern einen angenehmen Aufenthalt in Neustadt zu bieten. „Meistens haben wir so viel zu tun, dass wir von den eigentlichen Auftritten der Bands leider gar nichts mitbekommen.“ Das Brunnenfest gehört für Familie Wagner irgendwie zum Leben und auch wenn man dieses Jahr mehr Zeit zum Verschnaufen hat, freut sich Marion Wagner ebenso wieder auf andere Zeiten.

Veranstaltungen und Service

Geschichten aus Neustadt gesucht

„Schwimmen nach... Thüringen“ – Gastspiel des Kunstfests Weimar 2020

Thüringen feiert in diesem Jahr den 100. Geburtstag. Dieses Jubiläum nimmt das Kunstfest Weimar zum Anlass, sein international vielbeachtetes Programm in Teilen auch weitläufig auf die Peripherie des kulturellen und touristischen Speckgürtels „Erfurt-Weimar-Jena“ auszudehnen. 17 Kooperationspartner hat man für dieses Projekt gefunden. Die Spielorte reichen von Eisenach im Westen über Suhl im Süden, Bad Frankenhausen und Friedrichsrode nördlich im Kyffhäuser bis hin eben auch nach Neustadt an der Orla im Osten Thüringens.

Nun macht sich Schauspieler Steve Karier gemeinsam mit Rolf Hemke, Dramaturg und künstlerischer Leiter des Weimarer Kunstfestes, auf zu einer Reise durch Thüringen, sie sammeln Eindrücke und schaffen ein inhaltliches Fundament für einen ungewöhnlichen Abend. Am Ende soll allabendlich an einem anderen Ort, frei nach einem Rahmenkonzept des amerikanischen Schauspielers Spalding Gray, eine Annäherung an das Land Thüringen geschaffen werden, aufgeführt als sogenannte partizipative Solo-Performance.

Als ganz und gar „unvorbelasteter“ Luxemburger schwimmt Steve Karier also an den 17 Abenden seiner Thüringenreise durch die Geschichten, die die Ur-Thüringer und die, die es durch Zuzug geworden sind, erzählen. Dabei ist das Thema nicht die glamouröse Thüringer Kulturhistorie, sondern der unerwartete subjektive Blick aus den

Geschichten der Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind oder hier leben. Das fremde Land für den Schauspieler also, was es mittels von Erzählungen zu entdecken gilt. Was es dazu braucht, sind Geschichten aus den Orten, wo das Projekt gastieren wird. Dies sollen Begebenheiten, Episoden, Erlebnisse etc. sein, die mit dem Lebensort der Menschen in Verbindung stehen, egal aus welcher Zeit diese stammen.

Gesucht werden Geschichten von Bürgern unserer Stadt, egal ob „Eingeborene“ oder Wahl-Neustädter. Was prägt Thüringen für Sie? Was macht das Land oder den Ort zu Ihrer Heimat? Oder welche Lebensgeschichte verbindet Sie mit diesem Fleckchen Erde?

Machen Sie mit, denn einige der eingesendeten Geschichten werden Eingang in die Aufführung finden. Mit ein wenig Glück können Sie am Abend des 7. Septembers 2020 im Neustädter AugustinerSaal Zeuge oder Zeugin der Erzählung Ihrer eigenen Geschichte auf der Bühne werden. Zusätzlich sind alle Teilnehmer als Zuschauer zur Aufführung geladen.

Senden Sie Ihre Geschichte bis zum 30. Juli 2020 als Word- oder PDF-Datei an geschichten@kunstfest-weimar.de. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kunstfest-weimar.de oder in der TouristInformation im Lutherhaus. Hier finden Sie außerdem Flyer und Programmhefte des diesjährigen Kunstfests Weimar.



Der luxemburgische Schauspieler Steve Karier und Leiter des Kunstfests Weimar Rolf Hemke
Foto: Thomas Müller

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59
Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:

Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:

Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit
schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig
(jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haus-
halte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kosпода
verteilt. Einzelexemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung
ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzelexemplare
zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1,
07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos
sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen
der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redak-
tionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist
berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffent-
lichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruck-
ter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt
ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Autorenlesung „In Buxtehude ist noch Platz“



Am Freitag, den 10. Juli 2020 um 19.00 Uhr, eröffnet die Buchhandlung Karl Theodor Liebe den Lesesommer und lädt in den Hof des evangelischen Gemeindehauses, Kirchplatz 2, ein (bei schlechtem Wetter im Pfarrsaal).

„Nichts zu suchen, ist eine der nobelsten Arten des Reisens. Man kehrt immer beschenkt zurück.“ Die Welt ist entsetzlich schön und Michael Schweßinger ist in ihr unterwegs: Nicht nur in Buxtehude, sondern quer durch Europa - in fremden Städten, auf Flügen und Zwischenstopps und eigentlich irgendwie immer in between - begegnen ihm Menschen und ihre Geschichten. Seine Triebfedern sind dabei Neugier und die Schönheit des ersten Morgens in einem gänzlich unvertrauten Land. Er nimmt den Leser in seinen Erzählungen mit auf diesen kaleidoskopischen Heimweg in die Fremde. Sein Erzählton ist mal entspannt und fließend, mal Social Beat, und immer wieder trifft da ureigener, verstiegener Humor auf eine Philosophie des Lebenshungers. Und wer über die weltumspannende Geschichtenfülle dieses Erzählbands hinaus noch ein Faible für kleine Verspieltheiten fürs Auge hat, wird in diesem Buch ebenso fündig. Geschichten brauchen Freiraum und gelebtes Leben, um erdacht zu werden. Und neue Geschichten brauchen manchmal eine Ortsveränderung, damit sie die Welt erobern können. Michael Schweßinger treibt es durch die Welt - u.a. Tansania, Irland, Rumänien - immer unterwegs, immer auf der Suche nach den dunklen, geheimnisvollen, zerrissenen Helden und ihren verborgenen Geschichten. Er begibt sich auf die Suche nach dem zutiefst Menschlichen, spürt seiner Zeit und ihren Geschehnissen nach, träumt und analysiert sich durch die Erdenzeitalter. Dabei lässt er sich von seiner Intuition leiten, lebt von seinem Handwerk - dem Backen, greift auf seine Studienerfahrungen in der Ethnologie und Afrikanistik zurück und beobachtet die Menschen rings um ihn herum. Schweßinger, 1977 im fränkischen Waischenfeld geboren, lebt und arbeitet momentan in Bukarest und Leipzig, wo der Autor kein Unbekannter und schon seit vielen Jahren in der hiesigen Literatur- und Lesebühnenszene textend, lesend und bisweilen selbst Bücher verlegend, bekannt und geschätzt ist.

Peter Peukert

Fotomitmachaktion #ZeigtHerEuerDenkmal



Einmal im Jahr, immer am zweiten Sonntag im September, öffnen sich seit 1993 Türen und Tore kleiner und großer, bekannter und eher weniger bekannter Denkmale im ganzen Land. Der Tag des offenen Denkmals ist eine der größten Kulturveranstaltungen Deutschlands. Initiiert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten bietet dieser Tag die Möglichkeit, über 7.500 Denkmale zu entdecken.

In diesem Jahr allerdings gilt es, kreativ zu werden, Wege zu finden, Möglichkeiten auszuprobieren, denn auch der Tag des offenen Denkmals wird aufgrund der Corona-Pandemie 2020 hauptsächlich digital gefeiert werden.

In unserer Stadt und den Ortsteilen, gibt es eine lange Liste und eine große Bandbreite von Objekten, die unter Denkmalschutz stehen. Allein die Kirchen von Dreba, Molbitz, Neunhofen, Stanau, Steinbrücken, Strößwitz und die Stadtkirche St. Johannis tragen das Siegel des Denkmalschutzes. Aber auch Ausflugsziele wie der Bismarckturm, das Rittergut in Knau, die Lindaer Windmühle, öffentliche Gebäude wie das Neustädter Rathaus, das Lutherhaus oder das einstige Klostergelände mit Klosterkirche, dem AugustinerSaal und der Schlossschule gelten als besonders schützenswert. Hinzu kommen außerdem Bauwerke, die sich heute in privatem Eigentum befinden, bewohnt und manche sogar am Tag des offenen Denkmals für Besucher zugänglich gemacht werden.

Da aufgrund geltender und sich möglicherweise ändernder Bestimmungen kein Plan für alle sonst üblichen Veranstaltungen am Tag des offenen Denkmals abgegeben werden kann, möchte die Stadt Neustadt (Orla) alle Bürger hiermit aufrufen: **Machen Sie (sich) ein Bild von Ihren Denkmalen.**

Zeigen Sie digital, was für Sie denkmalwürdig und erhaltenswert in unserem Stadtgebiet ist. Auf welche historischen Bauwerke in unserer Stadt sind Sie besonders stolz. Welche Details machen die Denkmale für sie besonders? Dabei ist unwichtig, ob das Objekt bereits unter Denkmalschutz steht. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt und Ihre Ortsteile und **machen Sie (sich) ein Bild von Ihren Denkmalen.** Senden Sie uns bis zum 15. August 2020 Ihre Fotos entweder per eMail an touristinfo@neustadtanderorla.de oder nehmen Sie via Instagram unter dem #ZeigtHerEuerDenkmal an der Fotoaktion der Stadt Neustadt an der Orla zum „Digitalen Tag des offenen Denkmals“ teil. So zeigen wir alle, wie wir unsere Stadt sehen und wie wichtig es ist, auch über ihren Wert und ihre historischen Facetten nachzudenken. Alle ausgewählten Fotos werden dann digital am 13. September 2020 in einer Diaperformance online und öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Für alle Teilnehmer dieser Aktion gibt es außerdem noch etwas zu gewinnen: Als Hauptpreis verlosen wir eine geheimnisvolle Stadtführung, die Sie, Ihre ganze Familie, Freunde oder Kollegen an Orte in der Stadt entführt, die sonst nicht entdeckt werden können, der zweite und dritte Preis sind jeweils ein Neusta(R)dt-Gutschein im Wert von 10,00 Euro.

Also machen Sie mit und #ZeigtHerEuerDenkmal.



Nachrichten aus dem Rathaus

Auswertung Verkehrszählung



Auswertung vom 28. April 2020 bis 10. Juni 2020

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85% der Fahrzeuge fahren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
28.04. - 05.05.2020	Breitenhain - Richtung Stanau	50	2.417	35,5 km/h	51,0 km/h	80,0 km/h
05.05. - 12.05.2020	Breitenhain - Richtung Neustadt	50	2.169	38,2 km/h	51,0 km/h	75,0 km/h
12.05. - 19.05.2020	Am Gries - Richtung Spielplatz	30	3.313	23,0 km/h	29,0 km/h	51,0 km/h
19.05. - 25.05.2020	Neunhofen Am Dohlenberg - Richtung Schule	30	1.839	23,3 km/h	32,0 km/h	70,0 km/h
25.05. - 08.06.2020	Sachsenburg - Richtung Neustadt	70	12.293	52,3 km/h	63,0 km/h	96,0 km/h
02.06. - 10.06.2020	Bucha - Richtung Tausa	50	3.108	45,0 km/h	55,0 km/h	80,0 km/h

Mit neuen Sachbüchern durch Corona-Zeiten

Die weltweite Pandemie erfordert in vielen Lebensbereichen ganz neue Seiten von uns ab. Wie arbeitet es sich erfolgreich im Homeoffice? Welche Lernstrategien funktionieren auch im Homeschooling? Wo verbringt man als eingefleischter Weltenbummler in diesem Jahr stattdessen seinen Sommerurlaub vor der Haustür? Wie halte ich mich gesund und fit oder wie mache ich es mir daheim so richtig gemütlich? Mittlerweile hat sich in vielen Bereichen zwar schon so etwas wie eine neue Normalität eingestellt, allerdings ergeben sich aus der Zeit der Krise neben vielen Problemen auch ganz neue Themen und Trends, die

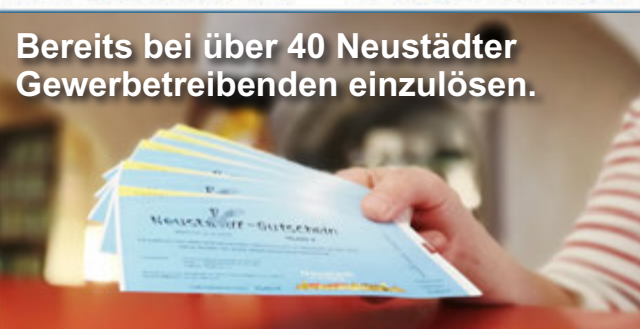
die neuen Sachbuchzugänge in der Stadtbibliothek aufgreifen. Fast ein Dutzend

neue Sachbücher findet der Leser nun in den Regalen, welche entsprechende Inhalte bieten. Neben „55 fantastischen Reisezielen in Deutschland“ können Sachverhalte zum Überlebenskampf im „digitalen Dschungel“ genauso wie die Zukunftsziele der Bildung nachgelesen werden. Außerdem bieten die neuen Sachbücher Inspirationen für „fantastische Balkongärten“ oder auch für ein Zuhause, das so schön ist, dass Sie es niemals wieder verlassen wollen. Auch Tipps der „NDR-Bewegungsdocs“ für einen gesunden Körper oder dazu, wie fünf Hausmittel eine ganze Drogerie ersetzen sollen, sind ab sofort in der Sachbuchabteilung der Stadtbibliothek zu finden.



Neustadt-Gutschein

Bereits bei über 40 Neustädter Gewerbetreibenden einzulösen.



Alle Infos und Neusta(R)dt-Partner finden Sie unter www.neustadtanderorla.de/leben_in_neustadt/neustardt_gutschein/.



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

➔ Sachbearbeiter Tiefbau und Umwelt (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de. Die Bewerbungsfrist endet am 17. Juli 2020.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

27. Juni 2020

Nummer 13/2020

31. Jahrgang

Aktuelle Sitzungstermine

Termin	Gremium	Sitzungsort
Juli		
02.07.2020, 19.00 Uhr	Stadtrat	AugustinerSaal, Puschkinplatz 1
August		
24.08.2020, 18.30 Uhr	Bau- und Umweltausschuss	Rathaus, Markt 1
31.08.2020, 18.30	Finanz- und Liegen- schaftsausschuss	Rathaus, Markt 1

Bekanntmachung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters
im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla
am 13. September 2020

1.

In dem Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla wird am 13. September 2020 ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem

Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal** so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **30 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla oder im Ortsteilrat Knau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt

werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortsteilrat Knau vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat Neustadt an der Orla oder Ortsteilrat Knau vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla bis zum 34. Tag vor der Wahl - 10.08.2020, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ausgelegt:

Montag	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und am 2. Samstag im Monat von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ort:	Bürgerbüro, Zimmer 004 (Erdgeschoss)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **44. Tag vor der Wahl - 31.07.2020 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **44. Tag vor der Wahl - 31.07.2020 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **34. Tag vor der Wahl - 10.08.2020 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **33. Tag vor der Wahl - 11.08.2020** tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.
Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

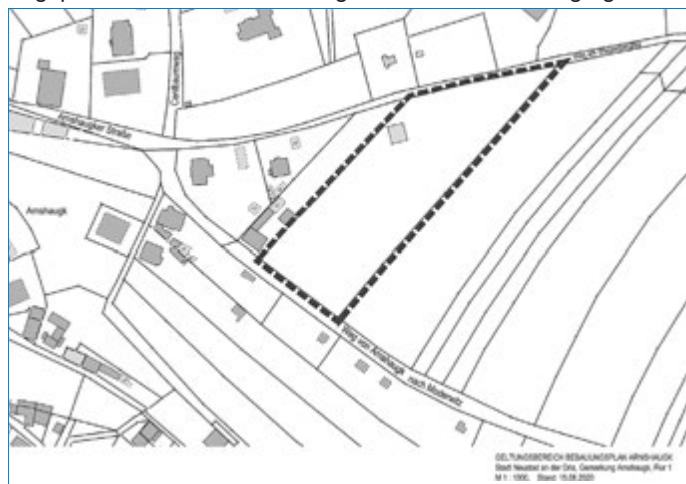
8.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Neustadt an der Orla, den 18.06.2020
Ralf Weiße
Wahlleiter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Auf dem Silberberge“, Gemarkung Arnshaugk, Flst. 37

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Silberberge“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst.



Planungsziel ist die Einbeziehung des Plangebietes in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich und damit die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit 5 Eigenheimen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ralf Weiße
Bürgermeister

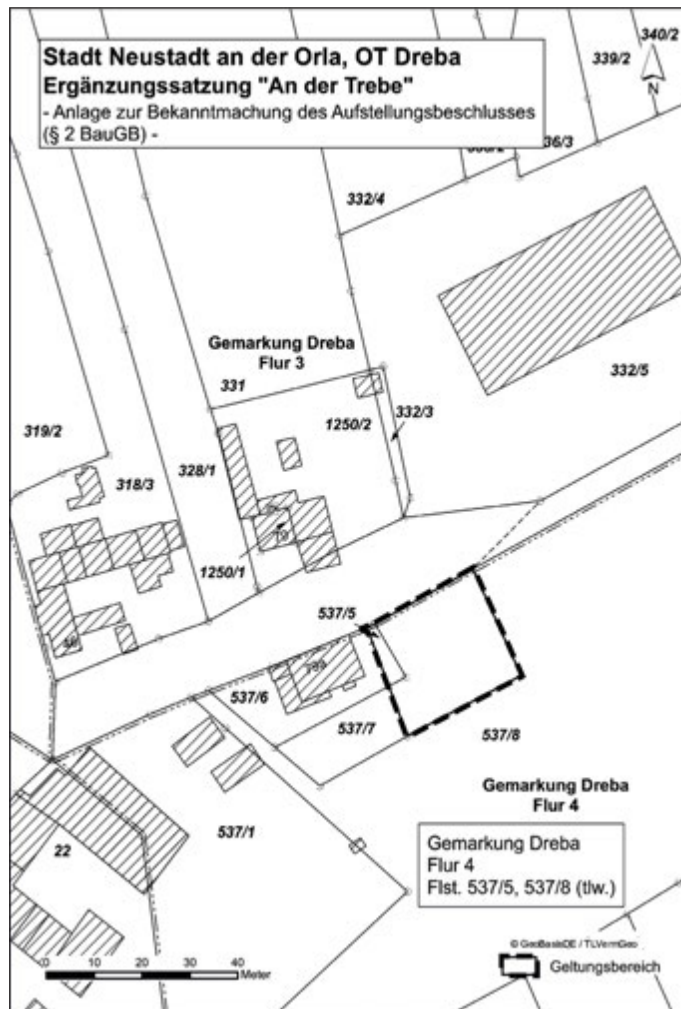
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der Stadt Neustadt an der Orla, OT Dreba, Ergänzungssatzung „An der Trebe“

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren der Ergänzungssatzung „An der Trebe“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Planungsziel ist die Einbeziehung des Plangebietes in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich und damit die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Gebiet der Ergänzungssatzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Stanau“ der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Stanau hat, zur Feststellung des Innen- und Außenbereichs der Ortslage Stanau sowie zur Einbeziehung von Flächen in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich, das Verfahren für die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung eingeleitet. Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Stanau wird das Verfahren nun durch die Stadt Neustadt an der Orla fortgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat mit Beschluss vom 28.05.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Stanau“ in der Fassung vom 25.02.2020 in der nunmehr festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Stanau“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Neustadt an der Orla unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ einsehbar.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Stanau“ ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung eingeholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat mit Beschluss vom 28.05.2020 den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ in der Fassung vom 09.03.2020 gebilligt zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“, mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1 zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Neustadt an der Orla unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ einsehbar.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans W16, Ortsteil Molbitz „Pillingsdorfer Straße“ ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung eingeholt. Die Beteiligung

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe von Bauleistungen

Die Stadt Neustadt an der Orla beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Offenes Verfahren nach VOB/A

12430/2020 - Ausbau Gehwege Triptiser Straße in Neustadt an der Orla von Kreuzung Bahnhofstraße bis Einfahrt Obere Triptiser Straße.

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.neustadtanderorla.de/stadt/bekanntmachungen/ausschreibungen_vergaben/.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Jacqueline Murrmann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 39 Jahren am 05.06.2020 verstorben.

Renate Oswald geb. Schwarz, zuletzt wohnhaft in Hummelshain, ist im Alter von 82 Jahren am 07.06.2020 verstorben.

Horst Sämman, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 88 Jahren am 08.06.2020 verstorben.

Eheschließung

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Henry Müller und Frau Manuela Müller-Koch geb. Koch, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 06.06.2020.

Herrn Sebastian Semmler und Frau Jessica Semmler geb. Benkert, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 06.06.2020.

Herrn Maik Thoms und Frau Nadine Thoms geb. Weih, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 12.06.2020.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 13. Juni 2020 bis zum 26. Juni 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Peter Mauer,
Hans-Beimler-Str. 9, 23.06.2020

zum 80. Geburtstag

Herrn Heinz Zipfel,
Arnshaugker Str. 60, 14.06.2020
Frau Rosmarie Bönicke,
Florian-Geyer-Str. 10, 15.06.2020

Herrn Rolf Glaser,
Zum Mühlengrund 2, 22.06.2020
Herrn Ulrich Schmidt,
Steinbrücken 20, 23.06.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Hilde Mantei,
Am Gries 29, 16.06.2020
Frau Elfrun Poßner,
Goethestr. 35, 20.06.2020

zum 90. Geburtstag

Frau Ingeburg Wachtelborn,
Leonhard-Frank-Str. 10, 13.06.2020

Frau Elsbeth Büchel,
Hauptstr. 28, 16.06.2020

Zum 50. Hochzeitstag am 19. Juni 2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleute Brigitte und Ernst-Dieter Schiemann in Neustadt an der Orla, Hans-Beimler-Str. 7, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 26. Juni 2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Karin und Josef Engelmann in Neustadt an der Orla, Lindenstraße 17, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Auf Grund der aktuellen Corona-Krise dürfen unter Beachtung besonderer Hygienebestimmungen wieder Gottesdienste stattfinden. Bitte bringen Sie jeder Ihren Mundschutz mit zum Gottesdienst und tragen diesen während dieser Zeit. Auf die anderen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen. Unter diesen Gegebenheiten bieten wir wieder die folgenden Gottesdienste an:

3. Sonntag n. Trinitatis, 28.06.2020

09.00 Uhr Posen, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Steinbrücken

4. Sonntag n. Trinitatis, 05.07.2020

09.00 Uhr Knau, Kirche
09.00 Uhr Molbitz, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Linda, Kirche
14.00 Uhr Kospoda, Kirche
17.00 Uhr Burgwitz, Kirche

Freitag, 10.07.2020

16.30 Uhr Weira, Kirche, Schuljahresabschlussgottesdienst

5. Sonntag n. Trinitatis, 12.07.2020

09.00 Uhr Bucha, Kirche
10.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche
10.30 Uhr Moderwitz, Kirche

Kath. Kirche

Samstag, 27.06.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis
18.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 28.06.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Samstag, 04.07.

18.00 Uhr Hl. Messe in Triptis
18.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 05.07.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Samstag, 11.07.

18.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 12.07.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Aus den Kirchengemeinden

Evang. Kirchengemeinde Neustadt

Wegen des weiterhin bestehenden allgemeinen Kontaktverbotes finden zur Zeit keine Gemeindegottesdienste, Kinderstunden und kirchenmusikalische Proben statt. Nach Ende der Beschränkungen werden die Kreise und Gruppen über die Fortsetzung der Arbeit informiert.

Bitte besuchen Sie auch unseren YouTube-Kanal „Kirche in der Region“. Dort finden Sie neue Videos mit Tips und Wissen für Kinder (eine Online-Christenlehre) und Videos mit verschiedenen kirchenmusikalischen Einspielungen unseres Kantors. Bleiben Sie bis dahin gesund - und bleiben Sie behütet!

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Firmvorbereitung

Samstag, 27.06.
09.30 - 12.30 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Sonstige Mitteilungen



Kursangebote der Volkshochschule

Online-Kurs vhs.wissen live: Diskussion: Wer schützt unsere Daten? - Möglichkeiten und Herausforderungen der Cyber Security

Di, 30.06.2020, 19:30 - 21:00 Uhr

Online-Kurs Stadt.Land.Welt - Web: Ziel 1: „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“

Mi, 15.07.2020, 18.00 - 19.30 Uhr

Online-Kurs vhs.cloud: Gesunde Zähne von Anfang an

Di, 07.07.2020, 10.00 - 11.30 Uhr

Deutsch - Integrationskurs mit Alphabetisierung 41/2020

Mo, 31.08.2020, 8.30 - 12.00 Uhr, 250 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3

Deutsch B2 - 500 UE

Mo, 31.08.2020, 08.30 - 13.00 Uhr, 100 Tage
VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3

Deutsch - Allgem. Integrationskurs 42/2020

Mo, 31.08.2020, 8.00 - 12.15 Uhr, 140 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Juli 1920

01.07.

Stadtmusikdirektor feiert 25jähriges Dienstjubiläum

„Sein 25jähriges Dienstjubiläum als Stadtmusikdirektor feierte heute Herr Wilhelm Braack. Er kam am 1. Juli 1895 hierher, nachdem ihn der Gemeinderat unter den zahlreichen Bewerbern für den Stadtmusikdirektorposten ausgewählt hatte. Er gab damals sein erstes Konzert im Eiskellergarten, bei dem ein von ihm komponierter „Gruß an Neustadt“ viel Anklang fand. Er war hier kein Unbekannter, da er längere Zeit vorher mehrere Jahre in der Stadtkapelle des Herrn Reiser mitgewirkt hatte. Herr Braack hat die bei seiner Berufung in ihn gesetzten Erwartungen getreulich erfüllt. Unter seiner bewährten Leitung nahm die Stadtkapelle einen Aufschwung und arbeitete sich allmählich zu der künstlerischen Stufe empor, auf der sie heute steht. Es muß das umso mehr anerkannt werden, als Herr Braack dieses Ziel nur unter Überwindung zahlreicher sich ihm entgegenstellender, in den Zeitverhältnissen begründeten Schwierigkeiten erreichen konnte. Besonders zu kämpfen hatte er in den Kriegsjahren; aber immer verstand er, soweit das im Bereiche der Möglichkeit lag, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Seine sämtlichen Söhne und zum Teil auch seine Töchter hat sich Herr Braack zu tüchtigen Mitarbeitern herangezogen. Auch über sein Familienleben warf der Krieg seine düsteren Schatten, er entriß ihm seinen Ältesten, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Sohn. An seinem Jubiläumstage kann Herr Braack mit Genugtuung auf die Zeit seines Wirkens als Stadtmusikdirektor zurückblicken und sich der errungenen Erfolge mit berechtigtem Stolze freuen. [...] Wir bringen Herrn Braack zu seinem Jubiläum unsre herzlichsten Glückwünsche dar. Möchten ihm noch viele Jahre rüstiger Gesundheit zur Wahrnehmung seiner Berufsgeschäfte beschieden sein.“

10.07.

Mysteriöse Krankheiten gab es immer

„Seit einiger Zeit sind in Dresden mehr als 20 Fälle von Schlafkrankheit festgestellt worden. Es handelt sich dabei aber nicht um die Schlafkrankheit, wie sie in Afrika vorkommt, sondern um eine Begleitscheinung der Grippe. Es treten dabei Störungen im Gehirn auf, die einen wochenlangen Schlaf verursachen. Die Patienten können nur zeitweilig geweckt werden, um Nahrung aufzunehmen. Typisch sind dabei

große Schwächezustände. Auch Stuttgart und andere Städte Deutschlands sind von der Krankheit betroffen.“

20.07.

Statt Smartphone – Das „Telephon in der Westentasche“

„Zu einer Zeit, in der der Besitz eines Fernsprechanchlusses zu einem unerhörten Luxus geworden und mit einer Art „Vergnügungssteuer“ belegt worden ist, ist es immerhin angenehm, zu hören, daß es vielleicht bald eine Zeit geben wird, in der man telephonieren können wird, ohne ein kostspieliges Fräulein vom Amt in Anspruch nehmen zu müssen, in der also jeder sozusagen sein eigenes Vermittlungsamt sein wird. Ein römisches Blatt meldete kürzlich, daß Marconi, der bekannte Erfinder der drahtlosen Telegraphie (es gibt allerdings Leute, die ihn auch als „Nach-erfinder“, höchstens als Miterfinder gelten lassen wollen), sehr gute Erfolge gehabt habe und daß man nunmehr mit ganz kleinen Apparaten bis auf 800 Kilometer fernsprechen könne.

[...] Aber, aber – es muss Wasser in den Wein der Begeisterung gegossen werden, und der diese „Weinpanscherei“ besorgt, ist Professor Robert Ettenreich, der Leiter der Radiotechnischen Versuchsanstalt des Technologischen Gewerbemuseums in Wien. Professor Ettenreich gibt ohne weiteres zu, daß die drahtlose Telephonie in der letzten Zeit fabelhafte Fortschritte gemacht hat, vor allem durch Verwendung des sogenannten Verstärkers, der auch die allerschwächsten Wechselströme in wunderbarer Weise beeinflusst. [...] Mit dem Westentaschenformat des Telephons habe es noch seine guten Wege; augenblicklich sei man bei der froh und stolz darauf, daß man bei der drahtlosen Telephonie den „Empfänger“ samt Antenne in den Raum von etwa einem Kubikmeter pferchen könne, und so große Westentaschen würde es wohl kaum jemals geben, selbst wenn die Anzugstoffe wieder billiger werden sollten. Man müsse bedenken, daß das Gewicht des Apparats samt der erforderlichen Batterie immerhin noch reichlich 50 Kilogramm betrage. Man wird also, ehe man einem „Zentner Telephon“ mit sich herumschleppt, der Post lieber doch schon die ver... Zwangsanleihe zahlen.“ [Anm. der Redaktion: Für die Inanspruchnahme eines Fernsprechanchlusses erhob die Post eine sogenannte Fernsprechanleihe.]

28.07.

Früher Einfallsreichtum – Falsche Tausender aus dem „Kopierer“

„In letzter Zeit treten Nachbildungen der Reichsbanknoten zu 1000 Mark mit dem Ausgabedatum vom 21.04.1910 auf. Sie sind bei einiger Aufmerksamkeit bei der Annahme an nachstehend aufgeführten Merkmalen kenntlich: Die Herstellung der Falschstücke ist unter Zuhilfenahme der Photographie im Lichtdruck erfolgt. Die falschen Noten sind daher in ihrem Aussehen einer Photographie ähnlich. Bei getreuer Wiedergabe treten die Einzelheiten der Zeichnung nicht in der Schärfe echter Noten hervor. Der sonst eingewirkte Faserstreifen ist durch aufgestreute und scharf angepreßte, stark gefärbte Fasern nachgeahmt. Unter dem Faserstreifen sind Spuren von Farbstoffübertragungen (bläulich gefärbt) sichtbar. Nummern und Stempel sind in gelblich-grüner Färbung aufgebracht. Die Stempel, von auffallend geringer Schärfe, haben außerdem ein von dem echten abweichendes Bild des Adlers. Vor Annahme dieser Nachbildungen wird gewarnt.“

29.07.

Alle elf Minuten...

Der Erfolg von Heiratsanzeigen

„Es ist schon behauptet worden, daß die glücklichsten Ehen die seien, die durch Heiratsgesuch in den Zeitungen zustande gekommen sind. Das ist wohl etwas übertrieben; andererseits wird man zugeben müssen, daß die, die sich „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ gefunden haben, mindestens so glücklich miteinander werden können, als wenn die Bekanntschaft beim Tanze, auf der Reise oder durch sonst einen Zufall gemacht wurde. Ein Heiratsgesuch in der Zeitung gewährt von vornherein eine größere Bürgschaft für ernste Absichten, denen ihr Beruf keine Zeit läßt, sich der Geselligkeit zu widmen, und es sind erst recht nicht die schlechtesten Damen, die aus Mangel an Herrenbekanntschaft sich des Heiratsgesuches bedienen. Zudem ist der suchende Teil genötigt von vornherein sich über seine Verhältnisse offen zu äußern, lauter Gründe, die dafür sprechen, daß eine auf diese Weise zustandegekommene Ehe glücklich wird.

Bestimmt wissen wir, daß dies bei einer ganzen Anzahl Ehen, die durch Heiratsgesuche zustande gekommen sind, der Fall ist und daß gewöhnlich dem Heiratsgesuche im Neustädter Kreisboten in kurzer Zeit eine Verlobungsanzeige folgt.“

Vereine und Verbände

Eine kleine Träumerei abseits der Corona-Realität

SV „Blau-Weiß '90“ sichert Meisterschaft und Aufstieg im Jubiläumsjahr

„Am letzten Spieltag konnte die Neustädter Erste ihre Spitzenposition in der Landesklasse Ost mit einem knappen Sieg gegen Traktor Teichel sichern. Die derzeit von Matze Liebers trainierte Truppe ist in der 30-jährigen Vereinsgeschichte eine Art Dauerrivale der Neustädter in den entscheidenden Spielen geworden. So konnte im Jahr 1999 gegen Teichel der Aufstieg in die Landesklasse gesichert werden und im Jahr 2010 der Aufstieg in die Thüringer Verbandsliga. Neben Daniel Opel und Marcel Käpnick zählte auch immer Matthias Liebers zu den Protagonisten, wenn auch in diesem Jahr auf der Trainerbank der Gäste.

Die Karten waren vor dem Spiel klar verteilt, Neustadt im Fernduell mit einem Punkt Vorsprung vor dem FSV Schleiz gegen die im Niemandsland der Tabelle stehenden Kicker der SG Traktor Teichel. Der Druck lag spürbar auf den Schultern der Neustädter, mussten sie doch alle drei Punkte holen, um sich die Meisterschaft zu sichern.

Aber nun zum Spiel: Dieses wurde pünktlich um 15.00 Uhr durch den erfahrenen Referee Andreas Goretzky vor einer Kulisse von 468 Zuschauern angepfiffen. Dies war leider auch einer der wenigen Höhepunkte der ersten Halbzeit. Neustadt agierte von Beginn an nervös und zerfahren, merkte man doch, dass nicht alle Spieler dem Druck gewachsen waren. Aber auch Teichel konnte keine nennenswerten Akzente in der Offensive setzen. So plätscherte das Spiel in der ersten Halbzeit vor sich hin und als schon alle mit dem Pausenpfiff vom Referee gerechnet hatten, geschah das Unfassbare. Ein langer Abschlag vom Torwart der SG wurde von der Neustädter Innenverteidigung unterlaufen und der pfeilschnelle Staskewitsch eroberte den Ball. Er vollendete mit einem sehenswerten Schuss zur 0 – 1 Führung der Gäste. Goretzky pfiff das Spiel nicht wieder an und schickte die Teams zum Pausentee.

Jetzt hatten Grüttner und Dutkiewicz alle Hände voll zu tun, ihre Elf aufzubauen und die letzten Reserven aus jedem Spieler herauszuholen.

Mit dem Anpfiff der zweiten Halbzeit sah man eine andere Elf der Neustädter auf dem Platz. Über Badermann und Opel auf den Außenbahnen und M. Szalek im Zentrum wurde eine Angriffswelle in Richtung Teicheler Tor getrieben, sodass sich im Minutentakt Großchancen für



Engler, Käpnick, Cypionka und Boualem (49./53./59./61.Min) ergaben. Noch fehlte aber das Tor. Die Liebers-Elf verteidigte mit Mann und Maus die Führung, offensiv fand die SG zu diesem Zeitpunkt nicht mehr statt. In der 65. Minute konnte sich Szalek im Mittelfeld gegen zwei Mann behaupten und spielte den Ball mit einem Zuckerpass durch die Viererkette der SG auf den freistehenden Engler. Er umkurvte in wahrer Goalgetter-Manier den Torwart und schob den Ball zum 1 - 1 Ausgleich ins Tor. Anstatt den Druck aber weiter hochzuhalten, schlichen sich Fehler in das Aufbauspiel der Neustädter. Die Mannen der SG konnten sich wieder Freiräume erarbeiten und eigene Chancen kreieren, sodass das Spiel zu einem offenen Schlagabtausch wurde, mit der Gewissheit, dass das nächste Tor über den Sieger und die Meisterschaft entscheiden würde.

Die Spannung auf der „Roten Erde“ war deutlich spürbar, kulminierte sich doch Glück und Unglück von zwölf Monaten harter Arbeit auf die letzten 15 Spielminuten der Saison 2019/20. Und wie es kein Hollywood-Drehbuch hätte besser erzählen können, wurden die Dienstältesten Protagonisten in den Reihen der Neustädter zu den Schlüsselfiguren der Schlussoffensive. Als Opel einen schon verloren geglaubten Ball auf der linken Außenbahn hinterhersprintete und diesen noch eroberte, leitete er damit die letzte Chance seiner Elf ein. Mit seinem Flankenball fand er am Elfmeterpunkt mit Käpnick einen Abnehmer, der mit einem sehenswerten Seitfallzieher den Ball unhaltbar im Dreiangel der SG versenkte (88.Min). Das Tor

brachte die „Rote Erde“ zum Beben, auf dem Spielfeld wurde der Torschütze unter einer Menschentraube begraben, die Zuschauer jubelten lauthals, sodass das Ergebnis im ganzen Orlatal vernommen werden konnte. Die Traktoristen geschockt und sichtlich beeindruckt, konnten sich nicht mehr aufbäumen und ergaben sich den letzten Minuten der Saison kampfflos. Mit dem Schlusspfiff war es dann amtlich: Neustadt ist Meister und Aufsteiger in die Verbandsliga. Das Ergebnis der Schleizer (5 - 1 vs. TSG Kaulsdorf) war dann nur noch Nebensache.“

So oder so ähnlich hätte dieser Artikel ohne die Saison-Unterbrechung in diesen Tagen lauten können. Nicht nur, dass die im März ausgebrochene Corona-Pandemie einen Strich durch die Rückrunde unserer 1. Mannschaft machte, so mussten alle Abteilungen des Vereins ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zum 05.06.2020 einstellen. Auch die schon 2019 begonnen Planungen der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des SV „Blau-Weiß '90“ waren vergebens.

Gemäß der heutigen Sachlage wird die Saison ab September 2020 weiterspielt, der Trainingsbetrieb und das Leben auf der „Roten Erde“ normalisieren sich (unter Auflagen) zusehends. Somit freuen wir uns nun auf die Fortsetzung, sowie eine wahrhaftige Fortschreibung der blau-weißen Vereinshistorie.

Alexander Franz
Stellvertretender Vorsitzender
SV „Blau-Weiß '90“ e.V. Neustadt (Orla)